



Festrede

des Herrn Staatsministers Prof. Dr. Bausback

anlässlich des **20-jährigen Jubiläums**
des Weißen Ring e.V. Forchheim

zum Thema:

**Zuhören, Beistehen, Unterstützen - die wichtige
Rolle des Opferschutzes**

am 14. März 2015

in Forchheim

Übersicht

I. Einleitung

II. Prävention

III. Vermeidung von Rückfällen

1. Elektronische Aufenthaltsüberwachung

2. Resozialisierung

IV. Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs

V. Stiftung Opferhilfe

VI. Angehörigenschmerzensgeld

VII. Schluss

Es gilt das gesprochene Wort

Anrede!

Einleitung

*„Es gibt **keine großen Entdeckungen und Fortschritte**, solange es noch **ein unglückliches Kind auf Erden gibt.**“*

Dieser Satz stammt von dem großen Wissenschaftler **Albert Einstein**, der heute, am 14. März, seinen Geburtstag gefeiert hätte.

Und nicht nur aus diesem Grund **passt der Satz hier und heute so gut**. Sondern auch, weil er das ausdrückt, wofür der Weiße Ring und seine Mitglieder stehen.

Für Sie steht der **Mensch im Mittelpunkt**. Für Sie ist es das **Wichtigste**, denjenigen zu helfen, die **unglücklich und verzweifelt sind**; die **Opfer geworden** sind und **Hilfe und Unterstützung dringend brauchen**.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wir alle wissen: Opfer schwerer Straftaten müssen **eine Menge bewältigen**. Nicht nur, dass sie häufig lange Zeit mit **seelischen Qualen** zu-recht-kommen müssen.

Sie stehen auch oft vor **materiellen Problemen und bürokratischen Hindernissen**. Scheinbar banale Fragen – etwa, wo die Witwen- oder Waisenrente zu beantragen ist - werden da **zu existenziellen Problemen**.

Für diese Menschen ist es unermesslich wichtig, dass sie **nicht allein dastehen**; dass ihnen eine **helfende Hand gereicht wird**.

Und hier spielt das **Ehrenamt eine ganz tragende Rolle** – in ganz besonderem Maße der **Weißer Ring** als einzige bundesweite Hilfsorganisation in Deutschland!

Der Verein bietet – hier **in Forchheim seit nun zwei Jahrzehnten!** - Opfern schwerer Straftaten nicht nur **finanzielle Unterstützung** und **wertvolle Beratung** in vielen Lebensbereichen. Vor allem wird den Betroffenen gezeigt, dass sie **nicht allein sind**; dass jemand **für sie da ist** und sich für **ihr Schicksal interessiert**.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich möchte mich ganz herzlich bei Ihnen allen für Ihre **selbstlose Arbeit bedanken!** Für Ihre Menschlichkeit; für Ihr Engagement; für den großen Dienst, den Sie unserer Gesellschaft erweisen.

Dieser Dank ist mir wichtig und liegt mir besonders am Herzen. Natürlich darf es der Staat aber **nicht dabei belassen!** Er muss **auch selbst** Maßnahmen ergreifen, um den Opfern zu helfen. Das gilt insbesondere auch für meinen Bereich - **die Justiz.**

Ich meine, dass sich die bayerische Justiz hier nicht verstecken muss.

Denn der **Schutz der Opfer** ist seit jeher ein eines der ganz **zentralen Anliegen** meines Hauses.

Zunächst gilt: Der beste Opferschutz ist, wenn Menschen gar nicht erst zu Opfern werden. Wenn Straftaten **nach Möglichkeit verhindert werden**.

Das heißt: Damit **Menschen nicht zu Opfern** werden, müssen wir etwas unternehmen, **bevor Menschen zu Tätern** werden.

Prävention

Eine ganz wichtige Aufgabe ist hier etwa die möglichst **frühzeitige Therapie** von Männern mit **pädosexuellen Neigungen**.

Hierfür haben wir in Bayern das von der Justiz finanzierte Projekt „**Kein Täter werden**“ an der Universität Regensburg. Es bietet betroffenen Männern, die noch nicht auffällig geworden sind, eine **freiwillige, kostenlose und anonyme Beratungs- und Therapiemöglichkeit**.

Sie können lernen, ihre sexuellen Wünsche und Phantasien zu kontrollieren - und so **nicht zum Täter zu werden**.

Ich freue mich daher sehr, dass es uns gelungen ist, die für das Projekt jährlich zur Verfügung stehenden Mittel im Doppelhaushalt 2015/2016 zu verdoppeln!

Meines sehr geehrten Damen und Herren,

leider hat die Prävention natürlich **ihre Grenzen**. Es ist eine traurige Gewissheit: Wir können nicht jede Straftat verhindern. Und so sind auch **brutale Gewalt- und Sexualverbrechen** immer wieder **entsetzliche Realität**. Und **ebenso entsetzlich real ist es**, dass die Täter mitunter **Wiederholungstäter** sind.

Vermeidung von Rückfällen

Der Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger vor Rückfalltaten gefährlicher Gewalt- und Sexualstraftäter ist eine der **wichtigsten gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen!** Wir müssen alles tun, um bei diesen Tätern **Rückfälle zu verhindern**.

Und in dem Zusammenhang haben wir in Bayern auch schon eine ganze **Menge erreicht**.

Beispielhaft hierfür stehen Projekte wie **HEADS** oder die **elektronische Aufenthaltsüberwachung in der Führungsaufsicht**:

Elektronische Aufenthaltsüberwachung

Letztere ist in Bayern seit über 3 Jahren im Einsatz. Wenn ein gefährlicher Straftäter aus rechtlichen Gründen aufgrund der Vorgaben des EuGMR und des Bundesverfassungsgerichts von unseren Gerichten auf freien Fuß **gesetzt werden muss**, kann sie ein wertvoller Bestandteil der Sicherheitsmaßnahmen sein.

Sie ist **keine Alternative** zum Gefängnis, sondern ein Mittel das **dann** zum Einsatz kommt, wenn jemand - **trotz Gefährdungspotential** - **nicht mehr festgehalten** werden darf, sondern von unseren Gerichten auf freien Fuß gesetzt werden muss.

Durch die elektronische Aufenthaltsüberwachung kann der Täter zum einen **effektiver und stärker überwacht** werden. Und zum anderen entfaltet sie eine **gewisse abschreckende Wirkung**:

Denn der Täter weiß, dass er im Falle einer erneuten Straftat **leichter überführt werden kann**.

Und: Entgegen vieler kritischer Stimmen hat sich die elektronische Aufenthaltsüberwachung, die zahlenmäßig **vor allem in Bayern praktiziert** wird, als **großes Erfolgsmodell** erwiesen. Mir ist **nur ein** einschlägiger tätlicher Rückfall eines so überwachten Probanden bekannt geworden.

Die anfänglichen ständigen Berichte **über technische Probleme** sind seit einiger Zeit **gar nicht mehr zu vernehmen**.

Resozialisierung

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

um es nochmals ganz klar zu sagen: Der beste Opferschutz ist die **Verhinderung der Straftat**.

Wesentlich hierfür ist auch eine erfolgreiche **Resozialisierung** straffällig gewordener Täter. Wir müssen daher versuchen, die **möglichen Ursachen** einer Tat zu **ergründen** und sie für die Zukunft **auszuschalten**. Damit "**Täter keine Täter bleiben**".

Bereits **während des Vollzugs** der Freiheitsstrafen unternimmt die bayerische Justiz **große Bemühungen um die soziale Wiedereingliederung von Strafgefangenen**. Der Bogen ist hier weit gespannt - von **schulischer Bildung**, über ein **breites Ausbildungsangebot**, über **sozialtherapeutische Maßnahmen** bis hin zur **Entlassungsvorbereitung**.

Und **nach deren Entlassung** stehen rückfallgefährdete Gewalt- und Sexualstraftäter in der Regel unter **Führungs- oder Bewährungsaufsicht**.

In diesen Fällen unterliegen sie auch nach der Entlassung noch **staatlicher Kontrolle**. Und erhalten auch Hilfen für eine erfolgreiche Wiedereingliederung in die Gesellschaft.

Hierbei ist die **Therapie** häufig ein zentraler Ansatzpunkt.

Denn oftmals liegen die Ursachen bei Gewalt- und Sexualstraftaten in individuellen Defiziten und auch psychischen Störungen oder Erkrankungen des Täters, die behandelt werden können. Eine **erfolgreiche Therapie** ist hier der **zuverlässigste Schutz** vor Wiederholungstaten.

Deshalb müssen wir für eine ausreichende therapeutische Versorgung nach der Entlassung sorgen. Dass dies die Rückfallgefahr deutlich senkt, belegen **zahlreiche Studien**.

Denn es werden die vielfach während der Haftzeit in der Sozialtherapie erzielten **positiven Effekte weiter verfestigt**. Und es gibt viele Täter, die eine Therapie während der Haftzeit **verweigern oder abbrechen**.

Die müssen **spätestens jetzt dazu gebracht** werden, sich der erforderlichen Therapie zu unterziehen. Und zwar **schnellstmöglich**.

Oftmals werden die unter Führungs- oder Bewährungsaufsicht stehenden Straftäter daher **vom Gericht angewiesen**, sich **ambulant therapeutisch behandeln zu lassen** oder sich zumindest bei einem **Therapeuten oder einer forensischen Ambulanz vorzustellen**.

Fachambulanzen für Sexualstraftäter

Um Engpässen bei den Therapieplätzen entgegenzuwirken, wurden in den letzten Jahren im Auftrag und auf Kosten der Justiz in Bayern **drei psychotherapeutische Fachambulanzen für Sexualstraftäter aufgebaut**.

Diese Einrichtungen haben die Situation bei der ambulanten Nachsorge von Sexualstraftätern in Bayern deutlich entspannt. Insgesamt hat **Bayern damit Vorbildfunktion** - bundesweit!

Fachambulanzen für Gewaltstraftäter

Mit der Eröffnung der bayernweit ersten psychotherapeutischen Fachambulanz für **Gewaltstraftäter** im Juli 2013 in München sind nun die Versorgungslücken bei der ambulanten Nachsorge der Gewaltstraftäter in Angriff genommen worden.

Das war von Beginn an unser Ziel. Denn auch hier fehlt es oftmals an **spezialisierten Behandlungsmöglichkeiten und Behandlungseinrichtungen.**

Die erst im Oktober letzten Jahres eröffnete **Gewaltstraftäterambulanz in Würzburg** war bei der Verbesserung der forensischen Nachsorge von Gewaltstraftätern nach München der **zweite Schritt**.

Parallel hierzu wurde bereits die **dritte Gewaltstraftäterambulanz in Nürnberg** errichtet und konnte planmäßig zum Jahreswechsel den Betrieb aufnehmen.

Zwar werden wir **Rückfalltaten** gefährlicher Sexual- und Gewaltstraftäter **nie völlig ausschließen** können.

Aber mit den neuen psychotherapeutischen Fachambulanzen können wir das Risiko **zumindest weiter minimieren**. Diese Chance **wollen** und **müssen** wir nutzen.

Wenn man all dies hört, was ich gerade aufgezählt habe. Und sich deutlich macht, was diese Maßnahmen **kosten**:

Dann stellt sich manchem die Frage, ob es gerechtfertigt ist, soviel Geld - ich sage es überspitzt - **"in die Täter" zu investieren**.

Doch,

sehr geehrte Damen und Herren,

man darf hier nie aus dem Auge verlieren:

Mit **jedem Täter** und **jedem potentiellen Täter**, den wir durch Überwachung oder Prävention von einer Straftat abhalten **können**:

Mit **jedem einzelnen** schützen wir **andere Menschen** davor, Opfer einer Straftat zu werden.

Trotz aller Bemühungen um Prävention und Überwachung müssen wir auch so ehrlich sein, uns einzugestehen:

Wir werden **nie** alle Verbrechen verhindern können!

Deshalb ist es umso wichtiger, dass die Opfer **nach einer Straftat - während des Verfahrens** und auch **noch später** - unsere Unterstützung erfahren.

Hier leistet der **Weißer Ring** seit vielen Jahren Großartiges.

Sie **begleiten die Opfer** vom ersten Moment an. Und Sie helfen ihnen, ihre **Rechte durchzusetzen und den Weg zurück ins Leben zu finden.**

Verbesserungen für Opfer im Bereich der Strafverfahren

Und auch uns in der Justiz ist es wichtig, wo immer möglich **Verbesserungen** zu schaffen.

- Dazu gehört zum Beispiel, dass an sämtlichen bayerischen Amts- und Landgerichten **Zeugenbetreuer zur Verfügung stehen,**

die den Zeugen Unsicherheiten im Umgang mit dem Gericht nehmen.

- Daneben ist es wichtig, den Opfern etwa eines sexuellen Missbrauchs die **Angst vor einer Anzeige zu nehmen**.

Hier hat das Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs wichtige Schritte in die richtige Richtung gebracht, nämlich u.a. die **Ausdehnung der Möglichkeiten des Einsatzes von Videoaufzeichnungen**.

Und damit die Schaffung der Voraussetzungen dafür, dass **unnötige Mehrfachvernehmungen vermieden** werden können.

Außerdem erhält nun ein **größerer Kreis** von Opfern einen Opferanwalt auf Staatskosten.

Ich weiß,

sehr geehrte Damen und Herren,

dass all dies das Leid, das die Opfer erfahren haben, **nicht rückgängig** machen kann. Und dass **jedes Verfahren** und **jede Zeugenaussage** die schlimmen Momente - vielleicht die schlimmsten Momente des bisherigen Lebens - wieder hervorruft.

Doch es ist uns ein großes Anliegen, den **Weg** zur Bestrafung der Täter für die Opfer so annehmbar wie möglich zu gestalten.

Damit wir **unser gemeinsames Ziel** - die Verbrecher einer Strafe zuzuführen - **gut** und **sicher** erreichen.

Und so im Ergebnis vielleicht auch dem Geschädigten das **Vertrauen in die Gerechtigkeit** zurückgeben.

Meine Damen und Herren,

wir alle wissen: Für die Opfer von Straftaten und ihre Angehörigen ist mit der Verurteilung und Bestrafung der Täter längst **noch nicht alles ausgestanden**. Oft leiden sie noch Jahre nach der Tat an deren Folgen. Nicht nur **körperlich und seelisch**, sondern auch **wirtschaftlich**.

Hier leistet Ihre Institution seit vielen Jahren
Großartiges!

Stiftung Opferhilfe

Und ergänzend hierzu hat die Bayerische Staatsregierung im Oktober 2012 die **Stiftung Opferhilfe Bayern errichtet** – als weiteren Rettungsanker für die Opfer.

Wie schon gesagt - Straftaten haben für die Opfer und ihre Angehörigen oft auch **schwerwiegende finanzielle Auswirkungen** – bis hin zur **finanziellen Bedrängnis**. Bei den Tätern warten sie häufig vergeblich auf Wiedergutmachung, wenn diese nicht das notwendige Einkommen oder Vermögen haben.

Auch die anderweitig bestehenden Hilfsangebote - etwa Leistungen nach dem **Opferentschädigungsgesetz des Bundes** - greifen in bestimmten Fällen nicht.

Beispielsweise wenn man **Opfer einer Brandstiftung** wird und keine Versicherung zahlt.

Oder wenn bei einem **Wohnungseinbruchsdiebstahl** auch ein großer Sachschaden angerichtet wurde.

Und wenn es um die Zahlung von **Schmerzensgeld** geht!

Gerade die ist bei gravierenden Verletzungen und Gesundheitsschäden aber **ein wichtiger Beitrag**, um die Würde des Opfers wieder herzustellen und ihm Genugtuung zu verschaffen.

Diese **Lücken** wurden mit der **Stiftung Opferhilfe Bayern geschlossen**. Sie leistet hier schnell und unbürokratisch Entschädigung.

Eine Zuwendung ist – bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen - in solchen Fällen als einmalige Zahlung **grundsätzlich bis zu 10.000 Euro möglich**.

Leistungen können auch **enge Angehörige** erhalten - also beispielsweise Ehegatten, Lebenspartner, Kinder oder Eltern - wenn sie durch die Tat besondere Nachteile erlitten haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Ich bin sehr froh, dass die Stiftung Opferhilfe Bayern im **Herbst 2012 starten konnte!**

Und ich bin sehr froh, dass wir Sie,

lieber **Herr Wittmann,**

als Vorsitzenden des Landesverbands Bayern-Nord des Weißen Rings, **als Mitglied des Stiftungsrats gewinnen konnten.**

Ich möchte auch heute die Gelegenheit nutzen, Ihnen von Herzen **für Ihr Engagement zu danken!**

Und mit Herrn **Franz Pabst**, der dem Zuwendungsausschuss angehört, trägt auch der Landesvorsitzende Bayern-Süd des Weißen Rings in unserer Stiftung Verantwortung.

So können die **wertvollen Erfahrungen des Weißen Rings** unmittelbar in die Verteilung der Stiftungsgelder einfließen. Ich freue mich sehr, dass die Betroffenen hiervon profitieren können!

Anrede

Lassen Sie mich noch kurz auf die **Finanzierung** der Stiftung Opferhilfe Bayern zu sprechen kommen:

Die Stiftung hatte zu Beginn einen Haushaltszuschuss von 70.000 Euro erhalten. Im Übrigen finanziert sie sich durch Einnahmen aus **Geldbußenzuweisungen der Gerichte und Staatsanwaltschaften**. Das war bei der gegebenen finanzpolitischen Lage ein guter **Weg**, wie die Stiftung errichtet werden konnte.

Es hat sich gezeigt, dass die Stiftung Opferhilfe Bayern mit diesen Einnahmen aus Geldbußenzuweisungen **wirksam Hilfe für Verbrechensoffer leisten kann**.

Und trotz entsprechender anfänglicher Bedenken hat sich auch erwiesen, dass die Stiftung **keine Konkurrenz** zu anderen gemeinnützigen Einrichtungen bildet, vor allem zu **Opferhilfeeinrichtungen wie dem Weißen Ring**. Denn sie wirbt um **die Geldbußenzuweisungen**, die **ansonsten zugunsten der Staatskasse** erteilt werden. Es hat sich bislang gezeigt, dass **hier ein ausreichendes Einnahmepotential** für die Stiftung liegt.

Und mit diesen Einnahmen hat die Stiftung auch schon eine Menge bewirkt:

In der kurzen Zeit seit Errichtung der Stiftung wurde in **147 Fällen** bereits eine Zuwendung bewilligt und hierbei **insgesamt 729.500 Euro** an Opfer ausgezahlt!

Es hat sich gezeigt, dass sich **Ihre Einrichtung und unsere Stiftung** auf hervorragende Weise bei unserem **gemeinsamen Ziel ergänzen**. Ich werde alles dafür tun, dass unsere Zusammenarbeit im Interesse der Opfer weiter so erfolgreich bleibt!

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Angehörigen-
schmerzensgeld

Abschließend möchte ich noch auf ein weiteres Projekt eingehen, das mir sehr am Herzen liegt:

Nämlich die Einführung eines **gesetzlichen Anspruchs auf ein sogenanntes „Angehörigenschmerzensgeld“** für den Fall der schuldhaften Tötung eines nahen Angehörigen.

Hierfür habe ich mich schon bei den **Koalitionsverhandlungen** in Berlin im Herbst 2013 eingesetzt. Zu meiner Freude hat diese Forderung auch Eingang in den **Koalitionsvertrag** gefunden.

Ich möchte Ihnen kurz an einem Beispiel erläutern, warum ich das Thema für so wichtig halte:

Nehmen wir etwa den furchtbaren Fall, dass ein Rad fahrendes Kind wird von einem betrunkenen Lastwagenfahrer **getötet wird**.

Die Eltern erhalten nach jetziger Gesetzeslage in Deutschland zwar **Schadenersatz für das Fahrrad und die Beerdigungskosten**. Aber die oft verheerenden **seelischen Folgen**, die die Angehörigen erleiden, **nimmt das Recht hier in der Regel nicht zur Kenntnis**.

Die Rechtsprechung gewährt nur dann ausnahmsweise einen Schmerzensgeldanspruch, wenn der betroffene Angehörige einen sogenannten **„Schockschaden“ mit Krankheitswert** nachweisen kann.

Dass hier im deutschen Recht eine **Gesetzeslücke** klafft, zeigt auch das **neueste Urteil des Bundesgerichtshofes** in Sachen Schockschaden.

Dort ging es um einen **Motorradfahrer, der mit ansehen musste**, wie seine **ebenfalls motorradfahrende Ehefrau** von einem betrunkenen Raser **totgefahren wurde**, wobei er selbst **knapp mit dem Leben davonkam**.

Erst in der Revisionsinstanz wurde schließlich – mit viel Begründungsaufwand - ein Schmerzensgeldanspruch bejaht! Die Vorinstanzen hatten **keine Möglichkeit gesehen**, auf Basis der Schockschaden-Rechtsprechung Schadensersatz zuzusprechen. Und eine **gesetzliche Regelung fehlt**.

Unsere derzeitige Rechtslage ist nach meiner Überzeugung mit einem **modernen und humanen Schadensersatzrecht nicht vereinbar**.

In Sachen Angehörigenschmerzensgeld ist Deutschland rückständig. Die meisten anderen europäischen Staaten gewähren - unabhängig davon, in welcher Rechtstradition sie stehen - ein Angehörigenschmerzensgeld in der einen oder anderen Form an. **Auch wir sollten uns endlich dazu durchringen! Meine Vorstellungen dazu** habe ich auf den Tisch gelegt.

Dabei möchte ich **ganz klar sagen**, worum es **nicht** geht: **Keinesfalls** kann das Ziel sein, ein **Menschenleben mit Geld „aufzuwiegen“** oder den persönlichen Verlust eines nahen Angehörigen finanziell auszugleichen. Das ist unmöglich.

Ein Anspruch naher Angehöriger auf Ersatz immaterieller Schäden kann aber ein sichtbares **Zeichen der Anerkennung seelischen Leids** und **der Solidarität der Rechtsgemeinschaft** sein – und so Gerechtigkeit schaffen. Und zumindest ein **symbolisches Gegengewicht** zu den schweren seelischen Beeinträchtigungen schaffen, die erlitten wurden.

Anspruchsgegner soll dabei derjenige sein, der den Tod des Opfers schuldhaft, das heißt vorsätzlich oder fahrlässig, herbeigeführt hat. Zum Kreis der **Berechtigten** sollen nur die nächsten Angehörigen, also Ehepartner, Lebenspartner, Eltern und Kinder, gehören. In welcher **Höhe** sie Ausgleich verlangen können, sollen die Gerichte unter Würdigung aller Umstände im Einzelfall entscheiden.

Einen Anhaltspunkt für die **zu erwartende Größenordnung** bietet die Rechtsprechung zu den erwähnten sog. **Schockschäden**: In diesen Fällen haben die Gerichte in der Vergangenheit engen Angehörigen des Verletzten jeweils Beträge zwischen **2.500 und 30.000 €** zugesprochen. Zu-meist bewegen sich die Beträge zwischen **5.000 und 10.000 €** - jeweils abhängig von den **Besonderheiten des Einzelfalls**.

Anrede!

Ich halte die Einführung eines Angehörigen-schmerzensgelds für **unbedingt erforderlich!**

Die bayerische Justiz kämpft schon seit Jahren für eine angemessene Regelung, und wie bereits erwähnt hat sich - daran bin ich nicht ganz unbeteiligt - auch die gegenwärtige Berliner Regierungskoalition zu diesem Anliegen bekannt.

Ich bin deshalb zuversichtlich, dass der Gesetzgeber diese **empfindliche Gerechtigkeitslücke** noch in dieser Legislaturperiode schließen wird!

Anrede!

Die Opfer von Straftaten haben ein **Recht**, dass wir ihnen jede notwendige und mögliche Hilfe gewähren.

Doch bei allen Anstrengungen, die wir seitens des Staates unternehmen:

Kein Rechtsinstitut, keine finanzielle Leistung, kein noch so ausgeklügeltes Programm können **ersetzen**, was die **Opfer unbedingt brauchen**:

Und das ist **menschliche Zuwendung**. Ein **offenes Ohr**. Einen Menschen, dem man sich **anvertrauen kann**. Der einem hilft, zu **reagieren**, statt "**geschehen zu lassen**". Der versucht, die **Verzweiflung zu nehmen**. Und die **Angst**.

Beim Weißen Ring,

meine sehr geehrten Damen und Herren,

gibt es viele solcher Menschen.

Und ich möchte Ihnen deshalb nochmals ganz herzlich **für Ihren großen Einsatz** und Ihr **wichtiges Engagement** danken!

Mein besonderer Dank gilt Ihnen,

liebe **Frau Vieth**

– seit 20 Jahren leiten Sie hier in Forchheim die Arbeit des Weißen Rings – mit höchstem Einsatz und mit Herzblut!

Zum Schluss möchte ich nochmals **Albert Einstein** zitieren, der einmal gesagt hat:

*„Der Sinn des Lebens **besteht nicht darin, ein erfolgreicher Mensch zu sein, sondern ein wertvoller.**“*

Der Weiße Ring Forchheim und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind **beides – sehr erfolgreich** in ihrer Arbeit. Und **von großem Wert** für die Menschen in unserer Gesellschaft.

Ihnen allen nochmals **herzlichen Dank!**

Und nun freue ich mich auf die **Ausstellung** – und die **Gelegenheit zum Austausch** mit Ihnen!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!